



Brüssel, den 28. Februar 2022
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0001(NLE)**

**6254/22
ADD 1**

**VISA 30
MIGR 49
COASI 37**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates über die teilweise Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Vanuatu über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte – Erklärung Maltas

ERKLÄRUNG MALTAS

Malta räumt ein, dass nach den Feststellungen der Europäischen Kommission die Art und Weise, wie in Vanuatu die Verfahren zur Verleihung der Staatsbürgerschaft an Investoren durchgeführt werden, offenbar Sicherheitsprobleme aufwirft und dass die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Aussetzung der Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte deshalb gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den Mangel an strengen Hintergrundüberprüfungen, die wesentlicher Bestandteil aller Staatsbürgerschaftsregelungen für Investoren sein sollten. Malta erinnert jedoch an die staatliche Souveränität in Fragen der Staatsbürgerschaft.